

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.10.2023

Konkretisierung REACT Projekt „Qualifizierung gründung:digital“

A. Problem

In seiner Sitzung am 05.04.2022 stimmte der Senat der vorgeschlagenen Verwendung zusätzlicher REACT-EU-Mittel im Rahmen des EFRE-Programms 2014-20 für den Bereich des digitalen Ausbaus von Verwaltungsdienstleistungen zu. Diese Mittel waren u.a. angedacht für die weitere Qualifizierung der Gründungsplattform gründung:digital. Die vorliegende Vorlage konkretisiert dieses Projekt.

Die Plattform gründung:digital war zu Beginn ein Pilotprojekt des Bundesministeriums für Inneres und Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wurde als Minimal Viable Product (MVP) konzipiert, also als eine Software, die Mindestanforderungen bei der Verwendung erfüllt. Mittlerweile wurde die Software weiterentwickelt, aber immer auf Basis des kompliziert angelegten Grundgerüsts. Dieses komplizierte Grundgerüst führte zu erhöhten Betriebskosten. Zudem hat der im Rahmen des FITKO Projektes „Digitale Wirtschaftsservices“ mit Nordrhein-Westfalen (NRW) umgesetzte „Proof of Concept“ (Machbarkeitsstudie) gezeigt, wie schwierig es ist, Antragsstrecken aus NRW bei gründung:digital zu integrieren.

B. Lösung

Die Software gründung:digital wird reorganisiert und deutlich entschlackt. Damit wird es einfacher, Antragsstrecken aus anderen Ländern in gründung:digital einzubinden und für Bremen nachnutzbar zu machen. Als zusätzliche Leistung wird das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto „Mein Unternehmenskonto“ (künftiger Name: Organisationskonto) angebunden. Des Weiteren soll in enger Zusammenarbeit mit der Bremer Aufbaubank ein „Proof of Concept“ erfolgen, um festzustellen, wie Förderprogramme aktiv im Bremer Gründungsassistenten dem Gründer (w/m/d) angeboten und vorgestellt werden können. Dies würde eine Verknüpfung des Portals „Förderbar“ mit gründung:digital bedeuten. Insgesamt bedeutet dieses Projekt die Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft als fortlaufende Aufgabe zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.

Die größte Finanzposition für das Projekt „Qualifizierung gründung:digital“ bildet mit ca. 1,75 Mio. € der Dienstleistungsposten für die Softwareentwicklung (insbes. sechs Personen für Business Requirement, Softwarearchitektur und -entwicklung - dort ist die eigentliche Neuorganisation der Software verortet - sowie eine Person für die Projektleitung ergänzt durch zwei Personen des Partnermanagements von Dataport). Weitere Finanzposten sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie projektbezogene Sach- und

Materialkosten. Insgesamt wurden für das Jahr 2023 annähernd 1,86 Mio. € über das REACT-EU-Programm beantragt.

Aktuell belaufen sich die Betriebskosten für gründung:digital bei Dataport auf ca. 170 Tsd. Euro pro Jahr. Ab 2024, nach Umsetzung der hier dargestellten Maßnahme, werden die Betriebskosten ca. 90 Tsd. € betragen. Deren Finanzierung muss innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sichergestellt werden. Die Anwendung wird bei Dataport gehostet.

Tabelle: Übersicht der Projektkosten

Ausgabenpositionen	zuwendungsfähige Gesamtausgaben
Personalausgaben bei SWHT	0 €
Sachausgaben	
Dienstleistungen (insbes. IT)	1.748.000 €
<i>insbes. Softwarearchitektur und -entwicklung 1 x Projektleiter agiles PM 6 x Entwicklung, Systemarchitektur 2 x Partnermanagement</i>	
Miete Workshopräume	2.000 €
Bewirtschaftungskosten	2.000 €
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	5.000 €
projektbezogene Sach- und Materialkosten (u.a. Lizenzen, Betriebskosten)	100.120 €
sonstige Beschaffungen	2.500 €
Summe	1.859.620 €

Die Mittel werden vollständig im Jahr 2023 abfließen.

C. Alternativen

Die Alternative „Keine Verschlinkung“ würde die weitere Qualifizierung der Software verhindern und zudem zu erhöhten Betriebskosten führen. EU Gelder zur Förderung der Digitalisierung würden nicht eingesetzt werden und müssten an die EU zurückgezahlt werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Da der EU-Finanzierungssatz im Rahmen des EFRE-REACT 100% der förderfähigen Kosten beträgt, sind keine nationalen Kofinanzierungsmittel notwendig. Es ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen für das Land Bremen.

Die Ausgaben i.H.v. 1.859.620 € sollen in 2023 aus der Haushaltsstelle 0709/893 90-4

„EU-Programm EFRE-REACT – investiv“ geleistet werden.

Da die auf dieser Haushaltstelle veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind, sollen Mittel aus der EFRE-REACT-Sonderrücklage entnommen und in den Haushalt zur Finanzierung dieses Vorhaben zurückgeführt werden. Entsprechend ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 die Erforderlichkeit zu einer Nachbewilligung i.H.v. 1.859.620 € auf der Haushaltsstelle 0709/893 90-4 „EU-Programm EFRE-REACT – investiv“, welche durch Heranziehung von Mehreinnahmen aus Entnahme aus der EFRE-REACT-Sonderrücklage bei der Haushaltsstelle 0709/359 90-8 („Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE-REACT“) abzudecken ist. Der Bestand dieser Sonderrücklage beläuft sich aktuell auf 2,161 Mio. €.

Aufgrund der Zielsetzung von REACT-EU, einen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Transformation zu einer digitalen Wirtschaft zu leisten, sowie der Vorgabe, dass die Umsetzung und der vollständige Mitteleinsatz innerhalb der kurzen Frist bis Ende 2023 erfolgen müssen, werden für den Einsatz der REACT-Mittel zur Förderung digitaler Gründungen keine Alternativen gesehen, zumal die grobe Zielsetzung bereits in der Senatssitzung vom 05.04.2022 beschlossen wurde. Die Umsetzung des Projektes führt in den Folgejahren zu einer signifikanten Reduzierung der jährlichen Betriebskosten.

Die Qualifizierung der Software gründung:digital betrifft die Geschlechter gleichermaßen. Dieses trifft gleichermaßen auf bremische Beschäftigte, die an dem Projekt beteiligt sind, wie auch auf die Gründer:innen zu, die die Software verwenden werden.

Bei den beauftragten Dienstleistern sind Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt. In diesem konkreten Projekt sind beim Umsetzungsdienstleister ca. 50% Frauen eingesetzt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung des Projektes „Qualifizierung gründung:digital“ bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mit einem Mittelvolumen von insgesamt 1.859.620 € für das Jahr 2023 im Rahmen des REACT-EU Programms zu.
2. Der Senat stimmt der zur Finanzierung der Mittelbedarfe in 2023 erforderlichen Nachbewilligung i.H.v. 1.859.620 € bei der Haushaltsstelle 0709/893 90-4 „EU-Programm EFRE-REACT – investiv“ mit der dargestellten Deckung aus Heranziehung von Mehreinnahmen durch Entnahme aus der EFRE-REACT-Sonderrücklage zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die erforderlichen Beschlüsse bei der zuständigen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie – über den Senator für Finanzen – beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 21/030-L

Datum: 05.09.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Qualifizierung gründung:digital – Projektantrag im REACT Programm

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Qualifizierung der bestehenden Software gründung:digital	1
2	Prüfung und ggf. Übernahme/Anpassung einer geeigneten IT-Lösung aus anderen Städten / Bundesländern	2
3	Keine weitere Qualifizierung der Verwaltungsleistung – Beibehaltung des Status Quo	3

Ergebnis

Alternative 1: Qualifizierung der bestehenden Software gründung:digital:

Das Ergebnis der Nutzwertanalyse empfiehlt eindeutig die Durchführung des Projektes und zwar aufgrund

1. der qualitativ strategischen Bedeutung und
2. den positiven externen Effekten.

Die Bewertung erfolgte entsprechend der Kriterienkataloge der WiBe 5.0 (*Anlage zum Beschluss Nr. 2015/3 des Rates der IT-Beauftragten der (Bundes-)Ressorts vom 19. Februar 2015*).

Die Software gründung:digital wird reorganisiert und deutlich entschlackt. Damit wird es einfacher, Antragsstrecken aus anderen Ländern in gründung:digital einzubinden und für Bremen nachnutzbar zu machen. Als zusätzliche Leistung wird das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto „Mein Unternehmenskonto“ (künftiger Name: Organisationskonto) angebunden. Desweiteren soll in enger Zusammenarbeit mit der Bremer Aufbaubank ein „Proof of Concept“ erfolgen, um festzustellen, wie Förderprogramme aktiv im Bremer Gründungsassistenten dem Gründer (w/m/d) angeboten und vorgestellt werden können.

Alternative 2 „Nutzung / Übernahme / Anpassung geeigneter IT-Lösungen anderer Städte / Bundesländer“ – gründung:digital ist eine schon erprobte und funktionierende Software in Bremen, eine Übernahme einer anderen Software würde zu einem Mehraufwand ohne weitere Vorteile führen.

Die Alternative 3 „Keine weitere Qualifizierung der Verwaltungsleistung“ würde auf die signifikanten Vorteile aller Beteiligten verzichten ohne einen Mehrwert zu erbringen. EU Gelder zur Förderung der Digitalisierung würden nicht eingesetzt werden und müssten an die EU zurückgezahlt werden.

Ergebnis / Empfehlung:

Es wird daher die Alternative 1 „Qualifizierung der bestehenden Software gründung:digital“ zur Realisierung vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

[Empty box for further explanations]

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 21/030-L

Datum: 05.09.2023

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

03/2024	2.	
---------	----	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anbindung Unternehmenskonto	Termin	bis 12/2023
2	Funktionsfähige Verbindung zum Fachverfahren MarktmeisterPro	Termin	bis 12/2023

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 21/030-L

Datum: 05.09.2023

Anlage: Nutzwertanalyse

Senator für Finanzen



Nutzwertanalyse "Qualifizierung gründung:digital"

	Gewichtung	Bewertung	Punktzahl	Begründung
Qualitativ strategische Bedeutung				
Bedeutung für die IT-Strategie "Verwaltung 4.0" der FHB	10	8	80	Sehr hohe Bedeutung der IT-Maßnahme für die IT-Strategie.
Nachnutzung bereits vorhandener Technologien	10	8	80	Auf der Basis bestehender Technologie
Plattform-/Herstellernunabhängigkeit	10	8	80	Kann weitestgehend auf unterschiedlichen Plattformen eingesetzt werden.
Qualitätszuwachs bei der Aufgabenentwicklung	15	10	150	Qualitätszuwachs bei Nutzer:innen durch zusätzliche Angebote
Verkürzung der Durchlaufzeit	15	5	75	Durch Verschlankung der Software gegeben
Einheitliches Verwaltungshandeln	5	5	25	Verwendung standardisierter Daten
Imageverbesserung	5	10	50	Durch Qualifizierung und Ergänzung von Dienstleistungen.
Informationsbereitstellung f. Entscheidungsträger/Controlling	15	8	120	Informationsgewinn für Starthaus durch Vereinfachung des Zugangs
Attraktivität der Arbeitsbedingungen	10	5	50	IT-Maßnahme erhöht die Attraktivität des Arbeitsplatzes.
Qualifikationsicherung/-erweiterung	5	5	25	Steigerung aufgabenbezogener Kompetenz durch die Übernahme anspruchsvollere Tätigkeiten.
Insgesamt	100	72	735	
Ergebnis WiBe Q			74	

Externe Effekte

Wer sind meine Kunden?

Was wollen meine Kunden?

Welche technische Ausstattung haben meine Kunden?

Welche Nutzungsintensität des Angebotes ist zu erwarten?

Existenzgründer:innen
Vereinfachte Angabe des Antrages auf Existenzgründung: Informationen über Fördermöglichkeiten
Keine spezielle Ausstattung nötig.
Hohe Nutzungsintensität

Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)	15	8	120	Nachfrage soll durch gutes Angebot gesteigert werden.
Realisierung eines einheitlichen Zugangs	5	8	40	Durch Anbindung des Unternehmenskontos gegeben
Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz	10	8	80	Transparenz für Fördermöglichkeiten wird gesteigert.
Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden	10	8	80	Hilfefunktionen, Fehlerhinweise und Plausibilitätsprüfungen sind enthalten.
Nutzen durch die zeitnahe und vollständige Verfügbarkeit der Information	5	8	40	Schnellerer Zugang zu Fördermöglichkeiten
Wirtschaftlicher Nutzen für die Kunden	15	10	150	Informationsgewinn durch Angebot von Fördermöglichkeiten
Folgewirkungen für den Kommunikationspartner	10	5	50	Relativ geringe Auswirkungen des Datenaustausches für andere Kommunikationspartner
Auswirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen für Externe	15	5	75	Auswirkungen nicht beim Gründungsvorgang sondern eher bei Förderungsanfragen.
Verbesserung/Erweiterung des Dienstleistungsangebotes	10	8	80	Zusätzliche Angebote erweitern das DL-Angebot
Nachnutzung von Projektergebnissen	5	8	40	Die Projektergebnisse können nachgenutzt werden.
Insgesamt	100	76	755	
Ergebnis WiBe E			76	

=> IT-Maßnahme kann durchgeführt werden

1) Hinweis: Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kriterienkataloge der WiBe 5.0 (Anlage zum Beschluss Nr. 2015/3 des Rates der IT-Beauftragten der (Bundes-)Resorts vom 19. Februar 2015), herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik. Die Punktevergabe orientiert sich an den Vorgaben der WiBe 5.0, vgl. dort den Teil zur Nutzwertbetrachtung, ab S. 37). Eine Maßnahme kann danach durchgeführt werden, wenn die WiBe Q und/oder WiBe E einen Wert > 50 ergibt.